



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0054/2016		Datum:	02.02.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.3	
Gremienweg:				
08.03.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 311 "Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127) - Unterrichtung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung am 26.01.2016 -			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV –FBA IV- nimmt das Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und beschließt, die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die vorgebrachten Anregungen (Mülleimer an der Bushaltestelle, optische Trennung des Radweges von der Straße und Fußwegeverbindung zum gegenüberliegenden Netto-Markt in der Gemarkung Urbar) wurden zur weiteren Prüfung an das Tiefbauamt und innerhalb des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung weitergeleitet.

Aus örtlicher Sicht liegen die angeregten Maßnahmen, wie auch die bereits im Rahmen der Konzeption aufgegriffenen Maßnahmen zur Erschließung der Bauvorhaben, außerhalb des Geltungsbereiches der Bauleitplanung. Die notwendigen Regelungen sollen über einen städtebaulichen Vertrag erfolgen.

Anlagen:

Protokoll vom 01.02.2016